



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 210 C 95/15

30.04.2015

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

den Herrn 
 13409 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte 
 14052 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Abs. 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist.

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3 Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100 €. Die erste Rate ist bis spätestens 30.05.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto.

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

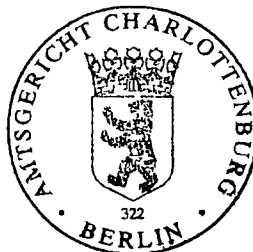
Verwendungszweck:

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 30.05.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 04.05.2015

[REDACTED]
Justizsekretärin



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig